

Allgemeine Geschäftsbedingungen der MEYER Training UG für Mitgliedschaften

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Mitgliedsverträge zwischen der MEYER Training UG und den Mitgliedern. Als Mitglieder bezeichnet werden alle Personen, die mit der MEYER Training UG einen Mitgliedsvertrag geschlossen haben und auf dieser Grundlage zur Nutzung der von der MEYER Training UG betriebenen Fitnessstudios berechtigt sind.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Der Mitgliedsvertrag kommt im Fitnessstudio durch die Unterschrift des Mitglieds zustande. Für im Fitnessstudio geschlossene Verträge besteht kein Widerrufsrecht des Mitglieds.
- 2.2. Beim Online-Vertragsabschluss über die Homepage der MEYER Training UG gibt das Mitglied durch das Anklicken der Schaltfläche „Jetzt kostenpflichtig bestellen“ ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Mitgliedsvertrages ab. Die Annahme des Angebots durch die MEYER Training UG, die zum Abschluss des Mitgliedsvertrages führt, erfolgt durch Übergabe einer Mitgliedsbestätigung der MEYER Training UG anlässlich des ersten Termins der Geräteeinweisung.
- 2.3. Das Mitglied ist verpflichtet bei Vertragsabschluss eine aktuelle E-Mail-Adresse bekannt zu geben, über die die Kommunikation mit dem Mitglied erfolgen kann. Das Mitglied ist ausdrücklich damit einverstanden, dass rechtlich bedeutsame Erklärungen (z.B. Mahnungen, Erklärungen zu Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen usw.) durch die MEYER Training UG wahlweise per Post oder per E-Mail abgegeben werden können.
- 2.4. Das Mitglied ist verpflichtet, die Änderung vertragsrelevanter Daten wie Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse, unverzüglich schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen.

3. Mitgliedschaft

- 3.1. Die Mitgliedschaft ist persönlich und kann nicht übertragen werden.
- 3.2. Das Mitglied verpflichtet sich, das ihm ausgehändigte Chiparmband sowie die EGYM Branded Member App, die ihm den Zutritt zum Fitnessstudio ermöglicht, nur höchstpersönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen. Im Falle eines schuldhaften Verstoßes ist das Mitglied verpflichtet einen Schadensersatz in Höhe von € 100,00 zu bezahlen. Des Weiteren ist die MEYER Training UG im Falle eines schuldhaften Verstoßes zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung des Mitgliedsvertrages berechtigt.
- 3.3. Das Mitglied ist verpflichtet, jeden Verlust des Chiparmbandes unverzüglich schriftlich bei der MEYER Training UG zu melden. Bei Verlust des Chiparmbandes wird auf Kosten des Mitglieds Ersatz beschafft. Die Kosten betragen € 30,00.

4. Umfang der geschuldeten Leistungen

- 4.1. Die Mitgliedschaft berechtigt das Mitglied nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarungen zur gemeinschaftlichen Nutzung des Fitnessstudios einschließlich der Trainingsflächen, Trainingsgeräte und der zugehörigen Infrastruktur wie Sanitäranlagen (WC, Dusche). Die Nutzung des Studios, einschließlich der Sanitärbereiche, dient ausschließlich der sportlichen Betätigung sowie der Regeneration im Zusammenhang mit einem Trainingsaufenthalt.
- 4.2. Die MEYER Training UG ist berechtigt die von ihr betriebenen Fitnessstudios pro Monat bis zu max. 8 Stunden innerhalb der jeweiligen Öffnungszeiten für gesonderte Veranstaltungen oder Instandhaltungsarbeiten zu schließen. Während der Dauer der Schließung besteht für das Mitglied kein Recht das Fitnessstudio zu betreten. Zeit und Dauer der Schließung werden auf der jeweiligen Studio-

Webseite mindestens sieben Tage vor der Schließung bekannt gegeben.

- 4.3. Dienstleistungen, die zur Benutzung der Trainingseinrichtungen erforderlich sind (insbesondere Gerätebetreuung), sind von dem wöchentlichen/monatlichen Mitgliedsbeitrag umfasst. Individuelle Termine mit den Therapeuten sind nicht mit inbegriffen. Präventionskurse erfordern eine spezielle Anmeldung und Vertragsabwicklung.
- 4.4. Bei der Nutzung des Fitnessstudios unterliegt das Mitglied der jeweils geltenden Hausordnung. Die Hausordnung kann insbesondere Regelungen über Bekleidung, Gerätenutzung, Nutzungszeiten und Verhalten in den Trainingsbereichen beinhalten. Das Personal ist befugt, die Einhaltung der Hausordnung zu überwachen und zur Einhaltung der Hausordnung im Einzelfall gegenüber dem Mitglied Weisungen zu erteilen.
- 4.5. Die im Fitnessstudio zur Nutzung zur Verfügung gestellten Spinde dürfen vom Mitglied nur während der Anwesenheit des Mitglieds im Studio genutzt werden. Eine darüber hinausgehende Nutzung ist dem Mitglied untersagt. Die MEYER Training UG ist berechtigt, vertragswidrig genutzte Spinde zu öffnen und die im Spind befindlichen Gegenstände zu entfernen.
- 4.6. Für den Fall, dass den Mitgliedern spezielle Parkplätze zur Verfügung stehen, beschränkt sich das Nutzungsrecht auf die Anwesenheit des Mitglieds im Fitnessstudio. Eine darüber hinausgehende Nutzung ist dem Mitglied ausdrücklich untersagt. Die MEYER Training UG ist berechtigt, das Fahrzeug bei vertragswidriger Nutzung kostenpflichtig abschleppen zu lassen.
- 4.7. Ein entgeltliches oder in sonstiger Weise gewerbliches Anbieten von Trainingsleistungen im Fitnessstudio ist dem Mitglied nicht gestattet.

5. Konsumverbote

- 5.1. Das Mitbringen und der Verzehr alkoholischer Getränke und Speisen sowie das Rauchen ist innerhalb des gesamten Trainingsbereiches untersagt.
- 5.2. Das Mitbringen verschreibungspflichtiger Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, oder sonstige Mittel, die die körperliche Leistungsfähigkeit erhöhen (z.B. Anabolika), ist untersagt.

6. Beiträge/Zahlungen

- 6.1. Das Mitglied ist verpflichtet zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge, des Startpakets, der Automatenverkäufe und der gebuchten Zusatzleistungen am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen und der MEYER Training UG ein schriftliches Lastschriftmandat zu erteilen.
- 6.2. Jede Änderung seiner Bankverbindung hat das Mitglied der MEYER Training UG mitzuteilen.
- 6.3. Für den Fall einer gesetzlichen Erhöhung der Umsatzsteuer ist die MEYER Training UG berechtigt den Mitgliedsbeitrag entsprechend zu erhöhen. Im Falle einer Ermäßigung der gesetzlichen Umsatzsteuer ermäßigt sich der Mitgliedsbeitrag entsprechend.
- 6.4. Im Falle einer Rücklastschrift ist das Mitglied verpflichtet eine Bearbeitungsgebühr – einschließlich Rücklastschriftkosten – i.H.v. 15,00 € zu zahlen.

7. Kündigung/Vertragsverlängerungen/Stillelegung

- 7.1. Der Mitgliedschaftsvertrag kann zum Ende der Vertragslaufzeit bis spätestens 14 Tage vor Vertragsende schriftlich gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht form- und fristgerecht gekündigt, so verlängert sich der Vertrag nach Ablauf der Erstlaufzeit um jeweils einen Monat bis zum Zugang einer schriftlichen Kündigung.

- 7.2. Eine Kündigung des Mitglieds, gleich aus welchem Grund, muss gegenüber der MEYER Training UG schriftlich erklärt werden. Kündigungen in mündlicher, fernmündlicher Form oder per Fax oder per E-Mail sind nicht wirksam.
- 7.3. Das Mitglied kann den Vertrag während der Erstlaufzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündigen, wenn es seinen Hauptwohnsitz in eine Stadt/Gemeinde verlegt, die sich mehr als 30 km (Luftlinie) vom Ort des Studios entfernt befindet. Das Mitglied ist verpflichtet, den Wechsel des Hauptwohnsitzes durch Vorlage einer Anmeldebescheinigung der jeweiligen Stadt/Gemeinde nachzuweisen.
- 7.4. Bei nachgewiesener Krankheit, Schwangerschaft oder einem vergleichbaren Verhinderungsgrund, der es dem Mitglied unmöglich macht, das Fitnessstudio zu nutzen, kann die Mitgliedschaft stillgelegt werden. Der Hinderungsgrund ist durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen. Während der Dauer der Stilllegung hat das Mitglied keinen Anspruch auf Nutzung des Studios. In dieser Zeit ruht die Zahlungsverpflichtung des Mitglieds. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um die Dauer der Stilllegung der Mitgliedschaft. Die ordentliche Kündigungsmöglichkeit sowie die vereinbarten Kündigungsfristen verschieben sich um die Dauer der Stilllegung.

8. Haftungsbeschränkung

- 8.1 Die MEYER Training UG haftet grundsätzlich nicht für Schäden des Mitglieds. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Schäden des Mitglieds bei Verstoß gegen wesentliche Vertragsverletzungen und für die Haftung gegen Schäden des Mitglieds aus einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der MEYER Training UG, deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Wesentliche Vertragsverletzungen sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflichten der MEYER Training UG zählt insbesondere, aber nicht ausschließlich, die fortlaufende Bereitstellung der in Ziff. 4 genannten Leistungen.

- 8.2. Dem Mitglied wird ausdrücklich geraten keine Wertgegenstände in die von der MEYER Training UG betriebenen Fitnessstudios mitzubringen. Die MEYER Training UG übernimmt keinerlei Überwachung und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände. Eine Haftung erfolgt nur in den Fällen, in denen seitens der MEYER Training UG zu vertretendes vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zulasten des Mitglieds vorliegt.

Das deponieren von Geld- oder Wertgegenständen in einem durch die MEYER Training UG zur Verfügung gestellten Spinde begründet keinerlei Pflichten der MEYER Training UG hinsichtlich der dort gelagerten Gegenstände. Die MEYER Training UG stellt diesbezüglich nur eine Aufbewahrungsmöglichkeit zur Verfügung.

9. Außerordentliche Kündigung der MEYER Training UG

- 9.1 Befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrages, der drei Wochenbeiträge (bei wöchentlicher Zahlung)/zwei Monatsbeiträge (bei monatlicher Zahlung) entspricht, im Rückstand, so ist die MEYER Training UG berechtigt, den Vertrag außerordentlich, fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.
- 9.2. Das Recht zur Kündigung aus einem sonstigen wichtigen Grund (z.B. Verstoß gegen vertragliche Verpflichtungen oder Verstoß gegen die Hausordnung) bleibt hiervon unberührt.
- 9.3. Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund behält es sich die MEYER Training UG ausdrücklich vor, Schadensersatzansprüche gegen das Mitglied gemäß den gesetzlichen Regelungen geltend zu machen.

10. Zustimmung zur Datenerhebung und -verwertung

- 10.1. Beim Betreten des Fitnessstudios werden die auf dem Chiparmband gespeicherte Mitgliedsnummer sowie das Datum und die Uhrzeit erfasst.
- 10.2 Die im Fitnessstudio zur Nutzung durch die Mitglieder zur Verfügung stehenden EGYM-Geräte speichern bei ihrer Nutzung folgende Daten:
- Name, Vorname, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum
 - Geräteeinstellungen (Geschlecht, Körpergröße, Bewegungsradius, Gewichte)
 - Trainingsdaten (Trainingsgeräte, Gewichte, Wiederholungen, Distanz und Dauer)

Die gespeicherten Daten werden auch an die Firma EGYM übertragen.

Das Mitglied erklärt mit dem Abschluss des Mitgliedsvertrages ausdrücklich seine Zustimmung zur Speicherung und Übertragung dieser Daten.

- 10.3. Die MEYER Training UG nutzt für Ihre Mitgliedsverwaltung die Software „Aidoo“, die personenbezogene Daten der Mitglieder, einschließlich Lichtbilder, verarbeitet und speichert. Die Software „Aidoo“ verfügt über eine Schnittstelle zu EGYM über die die Software „Aidoo“ auf die bei EGYM gespeicherten Daten zugreift und diese Daten speichert.

Das Mitglied erklärt mit dem Abschluss des Mitgliedsvertrages ausdrücklich seine Zustimmung auch zur Übertragung und Speicherung dieser Daten in der Software „Aidoo“.

- 10.4. Der Eingangsbereich und die Trainingsflächen des Fitnessstudios werden durch Videokameras überwacht, die die Aufnahmen auch speichern. Grundsätzlich erfolgt die Löschung dieser Videoaufnahmen automatisch nach 72 Stunden, sofern sie nicht vorher von Strafverfolgungsbehörden rechtmäßig angefordert wird.

Die Bereiche, die durch die Videokameras überwacht werden, werden durch Hinweisschilder erkennbar gemacht.

- 10.5. Zum Zwecke der Zugangskontrolle und zum Schutz vor Missbrauch, ermächtigt das Mitglied die MEYER Training UG ein digitalerstelltes Foto des Mitglieds dem persönlichen Datenstamm des Mitglieds zuzuordnen.

- 10.6. Die Bearbeitung sämtlicher personenbezogener Daten der Mitglieder erfolgt ausschließlich unter Einhaltung der einschlägigen Datenschutzgesetze, insbesondere unter Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung

11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Mündliche Absprachen neben dem zwischen dem Mitglied und der MEYER Training UG geschlossenen Mitgliedsvertrages sind nicht getroffen. Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel selbst.
- 11.2. Die MEYER Training UG ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, mit Ausnahme der Hauptleistungsverpflichtungen, mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die Hauptleistungsverpflichtungen sind die Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Mitgliedsvertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung beide Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen. Die MEYER Training UG wird das Mitglied über die Änderungen rechtzeitig in Kenntnis setzen und dem Mitglied die Gelegenheit geben den Änderungen innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen zu widersprechen und insbesondere darauf hinweisen, dass die Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden.
- 11.3. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen des Mitgliedsvertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.